



Suchen



# Coronavirus

## Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 6. Juni 2020

Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.

[Massnahmen, Verordnung und Erläuterungen des Bundes](#)

## Bundesrat lockert weitere Massnahmen ab dem 11. Mai 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Ab Montag, 11. Mai 2020, können Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Der öffentliche Verkehr wird wieder nach dem ordentlichen Fahrplan funktionieren. Für die Maturitätsprüfungen können dieses Jahr die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität entscheiden die Kantone. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet. Das Abstandhalten und die Hygienemassnahmen müssen nach wie vor eingehalten werden. Parallel zu diesen Öffnungsschritten werden die Einreisebeschränkungen gelockert. Ab dem 11. Mai soll zudem in allen Kantonen die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wieder aufgenommen werden.

- [Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerung vom 29. April 2020](#)
- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) mit Änderungen vom 29. April 2020](#)

## Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus

Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.

- [Medienmitteilung des Bundesrats zur Lockerungsplanung vom 16. April 2020](#)
- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) mit Änderungen vom 16. April 2020](#)
- [Muster- und Standard-Schutzkonzepte für Betriebe](#)

## Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie

Die Standeskommission hat am 14. April 2020 im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses das Erforderliche geregelt, um in der bestehenden ausserordentlichen Situation das Funktionieren der kantonalen Körperschaften zu sichern, langfristigen Schädigungen an der Wirtschaftsstruktur entgegenzuwirken, die Gesundheitsversorgung zu stärken und die Ausbreitung des Coronavirus zu hemmen. Hier finden sich die Unterlagen dazu:

- [Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie \(StKB COVID-19\)](#) 
- [Erläuternder Bericht](#)
- [Medienmitteilung](#)

## Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlossen.

Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen.

- [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\)](#)

## Medienmitteilungen

- 12. Juni 2020: Organisation der ausserordentlichen Urnenabstimmungen
- 12. Juni 2020: Anpassung der dringlichen Corona-Regelungen
- 12. Juni 2020: Einsatz Kantonalen Führungsstab wird beendet
- 5. Juni 2020: Kantonale Verwaltung wieder offen
- 5. Juni 2020: Besuchsregelung für Gesundheitsinstitutionen weiter gelockert
- 22. Mai 2020: Keine Lands- und Bezirksgemeinden in diesem Jahr
- 19. Mai 2020: Zugang zum Alpstein wieder offen
- 8. Mai 2020: Coronavirus: Nutzung des Alpsteins in Zeiten der Pandemie
- 8. Mai 2020: Besuche in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wieder eingeschränkt möglich
- 8. Mai 2020: Grosse Rat führt Junisession durch
- 1. Mai 2020: Am Gymnasium St. Antonius Appenzell finden mündliche Maturitätsprüfungen statt
- 1. Mai 2020: Erlass von Personalbestimmungen in der Corona-Krise
- 30. April 2020: Durchführung der Landsgemeinde 2020 unsicher
- 30. April 2020: Besuchsverbot in Institutionen mit besonders gefährdeten Personen wird verlängert
- 28. April 2020: Alpaufzüge während der Corona-Pandemie
- 24. April 2020: Coronavirus: Wiederaufnahme des Betriebs mit Schutzkonzept
- 23. April 2020: Coronavirus: Änderungen für Betreibungen und Konkurse
- 21. April 2020: Postleistungen zu Hause
- 17. April 2020: Coronavirus: Kurzarbeit für Mitarbeitende auf Abruf, Entschädigung für Selbständige
- 16. April 2020: Reduktion Parkplatzangebot in Wasserauen
- 14. April 2020: Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie
- 9. April 2020: Coronavirus: Zwischenverdienst in anderen Unternehmen
- 8. April 2020: Verzicht auf das Feuern im Wald und in Waldesnähe infolge erhöhter Waldbrandgefahr
- 8. April 2020: Beschränkter Zugang zum Alpstein
- 7. April 2020: Coronavirus: Rampenverkauf von Setzlingen und Pflanzlingen
- 1. April 2020: Unterstützung für Betriebe während Corona-Pandemie - Einsatz von Mitarbeitenden in anderen Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Helpdesk für Innerrhoder Unternehmen
- 27. März 2020: Coronavirus: Weitere Vorbereitungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung
- 26. März 2020: Coronavirus: Präzisierung der Verkaufsgüter in Ladengeschäften
- 25. März 2020: Ausflüge in den Alpstein während Coronakrise unterlassen
- 20. März 2020: Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen
- 20. März 2020: Zugang zur kantonalen Verwaltung
- 19. März 2020: Solidarität während Coronavirus: Helfende Hände gesucht
- 19. März 2020: Coronavirus: Vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen
- 19. März 2020: Funkensonntag 2020
- 18. März 2020: Entscheide der Standeskommission zur Corona-Pandemie
- 17. März 2020: Landsgemeinde wird verschoben
- 16. März 2020: Verzicht auf Durchführung der Märzsession
- 14. März 2020: Erste bestätigte Coronavirus-Fälle auch in Innerrhoden

- 14. März 2020: Besuchsverbot für Spital, Klinik, Alters- und Pflegeheime sowie die Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- 13. März 2020: Auswirkungen der neusten Massnahmen des Bundes auf Innerrhoden
- 11. März 2020: Coronavirus bei einem Angestellten der kantonalen Verwaltung nachgewiesen
- 11. März 2020: Durchführung der anstehenden Gemeindeversammlungen
- 5. März 2020: Ständekommission setzt Kantonalen Führungsstab ein
- 28. Februar 2020: Kanton Appenzell I.Rh. hat Vorkehrungen getroffen
- 

## Anzahl Fälle

Stand 12.6.2020, 11.00 Uhr

- 25 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 0 Todesfälle
- 0 Personen in Isolation (aktuell)
- 0 Personen in Quarantäne (aktuell)

## Leichte Sprache



## Wichtige Dokumente

Typ	Titel
	<a href="#">Anweisungen Isolation</a>
	<a href="#">Anweisungen Quarantäne</a>
	<a href="#">Empfehlungen betreuende Angehörige</a>
	<a href="#">Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 11. Mai 2020</a>
	<a href="#">Tipps für die Zeit zu Hause</a>

[Vorgaben für Schutzkonzepte](#) 

## Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit (täglich 24 Stunden)

- für die Bevölkerung  
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

## Kantonale Anlaufstellen

- [Ärztlicher Notfalldienst AI](#)

## Notfall Spital Appenzell (24h)

Anmeldung COVID-19-Test

Telefon +41 71 788 73 34

### ▪ Gesundheit

[Gesundheitsamt](#)

Telefon +41 71 788 92 50

E-Mail [info@gsd.ai.ch](mailto:info@gsd.ai.ch)

### ▪ Wirtschaft

[Amt für Wirtschaft](#)

Telefon +41 71 788 94 40

E-Mail [wirtschaft@ai.ch](mailto:wirtschaft@ai.ch)

### ▪ Erwerbsersatz

[Ausgleichskasse](#) 

Telefon +41 71 788 18 30

[Anmeldung](#) 

### ▪ Bildung

[Volksschulamt](#)

Telefon +41 71 788 93 61

E-Mail [volksschulamt@ai.ch](mailto:volksschulamt@ai.ch)

### ▪ Allgemein

[Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)

## Direktlinks Bund

- [Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#) 
- [Informationskampagne Bundesamt für Gesundheit](#) 
- [Häufig gestellte Fragen - Fragen- und Antwortenkatalog Bundesamt für Gesundheit](#) 
- [Empfehlungen für die Arbeitswelt](#) 

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

### ✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

### ✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

### ✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

## Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Art 186.023.1

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



[IMPRESSUM](#)  
[WEBMASTER](#)

[GESETZESAMMLUNG](#)   
[GEOPORTAL](#)   
[JOBS](#)  
[MEDIEN](#)

Kantonale Verwaltung  
Appenzell Innerrhoden  
Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)  
Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)

[Übersicht](#) [Kontakt](#)